

# Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Ministerium für Inneres und Europa  
Herrn Abteilungsleiter  
Jörg Hochheim  
Abteilung 3  
Alexandrinienstraße 1  
19055 Schwerin

Aktenzeichen/Zeichen: 0.35.35/GI  
Bearbeiter: Herr Glaser  
Telefon: (03 85) 30 31-224  
Email: glaser@stgt-mv.de

Schwerin, 2020-03-16

## **Beschlüsse im Umlaufverfahren für Beschlüsse der Gemeinde- und Stadtvertretungen, der Haupt- und Amtsausschüsse – Antrag nach Standarderprobungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Hochheim,

hiermit beantragt der Städte- und Gemeindetag nach § 2 und 3 des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes stellvertretend für alle amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und alle Ämter abweichend von § 31 Abs. 1, Satz 1 und § 29 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, dass Beschlüsse nicht nur von den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung gefasst werden können, sondern in einem Umlaufverfahren aller Mitglieder schriftlich oder per Mail.

Dabei wird den Mitgliedern der Gremien vor der Sachentscheidung die Frage vorgelegt, ob sie mit dem schriftlichen Umlaufverfahren einverstanden sind. Wenn kein Mitglied widerspricht, wäre das Verfahren zulässig und die anschließende Abstimmung in der Sache auf Grund der Beschlussvorlagen der Verwaltung gültig.

Begründung: Nach den Maßnahmen des Landes gegen die Corona-Ausbreitung in Mecklenburg-Vorpommern ist die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Ebene sicherzustellen. Diese braucht aber für wichtige Maßnahmen wiederum die Zustimmung der gewählten Vertretungskörperschaften. Mit Umlaufbeschlüssen werden Präsenzveranstaltungen und damit Fahrten und soziale Kontakte vermieden, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Gleichzeitig wird damit für die Städte, Gemeinden und Ämter eine Option geschaffen, dass anstelle der Eilentscheidung des Hauptausschusses (in einer Präsenzveranstal-

---

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Postfach 16 01 34  
19031 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210  
Fax: (03 85) 30 31-244  
E-Mail: [sgt@stgt-mv.de](mailto:sgt@stgt-mv.de)  
Internet: [www.stgt-mv.de](http://www.stgt-mv.de)

Konto:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597  
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97  
BIC: NOLADE21LWL

tung) nach § 35 Abs. 2 Satz 4 KV M-V oder des Bürgermeisters nach § 38 Abs. 4 Satz 2 KV M-V, bzw. des Amtsvorstehers nach § 138 Abs. 3 KV M-V alle Gremienmitglieder über den Beschlussvorschlag abstimmen. Damit wird auch in den Zeiten des Coronavirus eine Möglichkeit erhalten, die notwendigen Beschlüsse demokratisch von den gewählten Mitgliedern fassen zu lassen und dies nicht nur durch Eilentscheidung der Bürgermeister bzw. Amtsvorsteher durchführen zu lassen. Sollten Gremienmitglieder mit dem Verfahren nicht einverstanden sein, obliegt es den Bürgermeistern bzw. Amtsvorstehern dann auf die nächstmögliche Präsenzsitzung abzustellen oder mit Eilentscheidung zu reagieren. Dieses Verfahren nach dem Kommunalen Standarderprobungsgesetz hat sich schon bei den kreisgrenzenübergreifenden Zweckverbänden (z. B. den kommunalen Anteilseignerverbänden der WEMAG und der E.DIS AG) bewährt. Auch die Landesregierung hat in Nr. 9 ihrer Maßnahmen gegen die Coronaausbreitung ein vereinfachtes Verfahren für Beschlüsse der Landesregierung eingeführt. Auf diese Weise wird auf rechtstaatlicher Basis eine neue demokratische Option geschaffen, alle gewählten Mitglieder über Beschlussvorlagen abstimmen zu lassen, selbst wenn sie nicht zu einer Präsenzsitzung zusammenkommen. Nach unserem Vorschlag würden die Ämter und Gemeinden mit einer Zusendungserklärung des Bürgermeisters bzw. des Amtsvorstehers sich diesem Antrag des Städte- und Gemeindetages anschließen und könnten dann danach handeln. Die Eilbedürftigkeit der Genehmigung dieses Antrages liegt auf der Hand.

Für Rückfragen steht Ihnen in unserem Hause Herr Glaser zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Deiters  
Stellvertretender  
Geschäftsführer

---

#### Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Postfach 16 01 34  
19031 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210  
Fax: (03 85) 30 31-244  
E-Mail: [sgt@stgt-mv.de](mailto:sgt@stgt-mv.de)  
Internet: [www.stgt-mv.de](http://www.stgt-mv.de)

Konto:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597  
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97  
BIC: NOLADE21LWL